



 Verfügung

vom - 2. Juli 2012

B 2, Stadt Zürich

Revision der Baulinie an der Frankentalerstrasse HVS 300, Zürich - Höngg

Genehmigung

Gesch. Nr. 1012/11

Baulinien. Mit Schreiben vom 26. April 2012 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GR-Nr. 2187 vom 11. Januar 2012 betreffend Revision der Baulinien an der Frankentalerstrasse, Abschnitt Imbisbühlstrasse bis Tramendschlaufe Frankental auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion


Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: